

Zahlung von Mittagessen

**in den Ganztagsklassen und der Offenen Ganztagsschule
der Mittelschule Wittelsbacherstraße**



Der/die Schüler*in _____ besucht ab _____

die Ganztagsklasse und nimmt an 4 Tagen am Essen teil: monatlicher Beitrag 54,80 €

die Offene Ganztagsschule und nimmt an ____Tagen am Mittagessen teil.

Monatlicher Beitrag: 4 Tage 54,80 € 3 Tage 41,20 € 2 Tage 27,60 €

Das gemeinsame Mittagessen gehört zum pädagogischen Konzept und muss von den Eltern bezahlt werden.

Der Essensbeitrag ist ein Pauschalbetrag, bei dem unterrichtsfreie Tage (Ferientage, Feiertage) eingerechnet wurden. Die Zahlung ist jeweils zum 1. des Monats fällig. Aus Verwaltungsgründen ist der Monat September zum 1. Oktober fällig. Der Monat August ist beitragsfrei.

Zum Einzug des monatlichen Beitrags von Ihrem Konto liegt das Formblatt ‚SEPA-Lastschriftmandat‘ bei. Bei Überweisung oder Dauerauftrag verwenden Sie bitte das Konto der Stadt Germering: IBAN DE27 7005 3070 0002 9010 15 / BIC BYLADEM1FFB

Zahlungsverzug

Für die Geltendmachung von Beitragsrückständen (einschließlich Mahngebühren) gilt das öffentlich-rechtliche Beitreibungsverfahren. Bei Zahlungsverzug (= mit erfolglosem Ablauf des Fälligkeitstages) ist die Stadt berechtigt, Mahngebühren zu erheben. Zudem haben Sie eventuell entstehende Vollstreckungskosten zu tragen. Bei einem erheblichen Zahlungsverzug kann das Kind in die Regelklasse versetzt werden.

Beitragsrückerstattung

Bei Abwesenheit einer vollen Woche, in der kein Mittagessen eingenommen wurde (wegen Krankheit oder sonstigen Gründen), wird ein Betrag in Höhe von 10,00 Euro bei 4 Tage-Essen (7,50 € bei 3 Tage und 5,00 € bei 2 Tage) zurückerstattet. Die Gutschrift erfolgt nach Meldung der Schule mit dem nächsten Beitragseinzug.

Beitragszuschuss (Leistungen für Bildung und Teilhabe)

Familien mit Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) können im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe einen Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen stellen.

Weitere Informationen und Anträge:

Stadt Germering, Amt V, Planegger Str. 9, Zi. 104

Frau Kuffer, Frau Mayer, Tel. 089/89419- 222 oder -216.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag 14.00 – 18.00 Uhr

Dieses Schreiben erhalten Sie zweifach. Bitte senden Sie innerhalb einer Woche ein unterschriebenes Schreiben und das SEPA-Lastschriftmandat an die Stadt Germering, Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen, Planegger Str. 9, 82110 Germering zurück oder geben es im Sekretariat der Schule ab.

Telefon und Email der Eltern: _____

Germering, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Mutter / Vater